

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 13. und 14. Dezember 2017**

1. Aktuelle Debatten

|

2. Gesetzentwurf:

„Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe“

|

3. Große Anfrage:

„Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz“

1. Aktuelle Debatten

- „**Kommunale Finanzlage ist und bleibt desaströs – SPD-geführte Landesregierung verweigert tragfähige Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs**“
- „**Haltung zeigen gegen Antisemitismus im Land und im Bund**“

2. Antrag:

„**Sichere Datengrundlage für die Stoffstrombilanz**“

Düngerecht modernisiert

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene **Stoffstrombilanzverordnung** stellt den abschließenden Baustein der **Modernisierung des nationalen Düngerechts** dar. **Viehstarke Betriebe** werden künftig verpflichtet, die zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor zu ermitteln, eine betriebliche Stoffstrombilanz zu erstellen und diese in Bezug auf Stickstoff zu bewerten. Dazu werden **in Form einer Bilanz die Nährstoffmengen erfasst**, die über Dünge- oder Futtermittel in den Betrieb gelangen und die ihn über die Erzeugnisse verlassen.

Optionsmodell

Die Betriebe haben die Wahl: Entweder sie bewerten ihre dreijährige Stoffstrombilanz mit einem **zulässigen Bilanzwert in Höhe von 175 kg Stickstoff je Hektar und Jahr**. Oder sie tun das auf der Grundlage eines **betriebsspezifisch zu ermittelnden dreijährigen Bilanzwerts** unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse.

Warum Stoffstrombilanz?

Mit der Stoffstrombilanzverordnung wird sichergestellt, dass ein **nachhaltiger und ressourcen-effizienter Umgang mit Nährstoffen** im Betrieb stattfindet. Dadurch wird die Landwirtschaft auch ihrer Verantwortung gerecht, den **Ausgleich zwischen Ernährungssicherung und schonendem Umgang mit Ressourcen** herzustellen. Die Stoffstrombilanz sorgt für eine **transparente und überprüfbare Darstellung der Nährstoffflüsse** in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Was wir wollen

Unsere **Landwirte** dürfen bei der Umsetzung der neuen Regelungen **nicht alleine gelassen** werden. Insbesondere brauchen sie **Beratung**. Wir wollen deshalb, dass die Landesregierung:

- die **Landwirte** bei der Erstellung und Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanz **beratend unterstützt**. Dies gilt auch für die **Wahl der Bewertungsmethode** und der gegebenenfalls erforderlichen **Berechnung des individuellen Bilanzwertes**.
- sicherstellt, dass **ausreichend personelle Kapazität** für den erhöhten Beratungsaufwand an den dafür zuständigen **Dienstleistungszentren Ländlicher Raum** bereitgestellt wird.
- die **Messstellen des EU-Nitratmessnetzes** in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Qualität der Daten **überprüft** werden. Damit soll eine **gesicherte Datengrundlage** für die Messung der Nährstofffracht im Boden und im Grundwasser gewährleistet werden.

3. Große Anfrage:

„Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz“

Die Menschen im Land werden immer älter. Gleichzeitig **steigt** dadurch auch der **Bedarf an medizinischen Behandlungen**. Gerade in ländlichen Regionen ist es bereits heute oft nicht einfach, einen Arzt in **zumutbarer Entfernung** zu finden. Die Wiederbesetzung vakanter Arztstellen wird zunehmend zum Problem, so die Ärzteschaft. Denn der Beruf des Hausarztes ist **für junge Mediziner zunehmend unattraktiv**, viele Praxen haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden.

Landesregierung hat die Entwicklung verschlafen

Bereits 2002 hatte die CDU-Landtagsfraktion einen Antrag zur ärztlichen Versorgung in den Landtag eingebracht. **Schon zu dieser Zeit gab es ernstzunehmende Hinweise** auf wachsende Probleme. So warnte der Präsident der Landesärztekammer damals vor „bedrohlichen Ausmaßen“ beim Schließen der Lücken. Die damalige Sozialministerin **Dreyer wies aber kritische Äußerungen** zum Thema Ärztemangel im Land zurück.

„Masterplan“ der Landesregierung kam zu spät

Erst im **Oktober 2007** stellte Dreyer einen **sogenannten Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung** in Rheinland-Pfalz vor. Dieser sollte helfen, die flächendeckende Versorgung besonders mit Hausärzten auch in der Zukunft sicherzustellen. Heute **behauptet das Sozialministerium**, bei der Umsetzung dieses Masterplans sei man **ein gutes Stück vorangekommen**. Rheinland-Pfalz verfüge über eine gute oder sehr gute ärztliche Versorgung.

Landesregierung hat keine wirksamen Maßnahmen entwickelt

Dabei hat die Landesregierung bis heute **entscheidende Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt**. Auf die Forderung aus Ärzteschaft und der CDU-Fraktion nach Einrichtung eines **Lehrstuhls für Allgemeinmedizin** hat sie erst mit **großer Verspätung** reagiert. Die **Mittel zur Förderung der ärztlichen Versorgung** in ländlichen Räumen sind jahrelang wegen konzeptioneller Mängel **nicht abgeflossen**. Der viel gepriesene **Masterplan ist nie wirklich evaluiert** worden. **Stipendienprogramme** nach dem Vorbild anderer Bundesländer zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung **gibt es bis heute nicht**.

Die Zeit läuft davon

Dabei werden die Probleme immer drängender, wie auch die **eigene Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage** zeigt. Laut Arztregister der KV waren Ende Juni 2017 in Rheinland-Pfalz rund **7700 Ärzte und Psychotherapeuten** tätig. Allerdings gab es nur rund **6400 Versorgungsaufträge** – eine **Differenz von rund 1300**. Diese Zahlen passen zur Einschätzung von Experten, wonach man etwa **drei Ärzte der „neuen Generation“ benötige, um zwei niedergelassene Ärzte** zu ersetzen.

Das Durchschnittsalter der **Hausärzte liegt heute bereits bei 56 Jahren**. Der Anteil von Ärztinnen und Ärzten **mit einem Alter von 60 und mehr** beträgt je nach Kommune zwischen **23 und 40 Prozent**. Darunter sind überdurchschnittlich viele Hausärzte.

Das Land muss für die Zukunft besser vorbereitet werden

Bis **2022** - also in nur fünf Jahren - muss über **die Hälfte aller Vertragsarztstellen altersbedingt nachbesetzt** werden. Ein **überdeutliches Warnsignal**, das die Landesregierung nicht ein weiteres Mal ignorieren darf.